



## REGIERUNGSRAT

14. Mai 2025

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**25.163**

---

Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2024

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Geschäftsbericht 2024 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

---

## **1. Ausgangslage**

Gemäss § 45 Abs. 4 lit. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; SAR 673.100) müssen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

## **2. Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER**

Seit 2013 erstellt die AGV die Jahresrechnung nach dem Standard Swiss GAAP FER.

## **3. Feuer- und Elementarschadenversicherung**

### **3.1 Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2024 mit einem Überschuss von 51,1 Millionen Franken ab (2023: 41,8 Millionen Franken).

Die Schadensumme für die Elementarschäden 2024 lag mit insgesamt 13,6 Millionen Franken deutlich unter dem Vorjahr (2023: 27,0 Millionen Franken). Am 1. September 2024 überzog ein heftiges Gewitter die Schweiz. Dieses führte im Kanton Aargau zu 632 Schäden mit einer Gesamtschadensumme von 4,7 Millionen Franken, was das grösste Elementarereignis im Berichtsjahr darstellt.

Die Schadensumme bei den Feuerschäden lag im Berichtsjahr mit 30,3 Millionen Franken (2023: 18,3 Millionen Franken) über dem Vorjahr. Der grösste Brand ereignete sich am 13. Juni 2024 in Nussbaumen. Dieses Ereignis erreicht eine Schadensumme von insgesamt 3,5 Millionen Franken. Die Ursache des Brandes war eine Explosion.

Die Performance der Finanzanlagen war wie im Vorjahr sehr erfreulich. Die AGV rechnete mit einer Netto-Performance von 2,75 %. Effektiv wurde eine Netto-Performance von 6,27 % erzielt.

In der Finanzbuchhaltung werden die Feuer- und Elementarschäden mit 38,7 Millionen Franken ausgewiesen. Die Differenz zu oben genannten Schadensummen erklärt sich durch die Abwicklung der Schäden und die damit verbundene Auflösung der Rückstellungen für diese Schäden, insbesondere aus Vorjahren.

Gemäss § 32 Abs. 1 GebVG hat die AGV entsprechend ihren Verpflichtungen über ausreichende Reserven zu verfügen. § 32 Abs. 2 GebVG bestimmt zudem, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemessen und durch eine externe Stelle überprüft werden muss.

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Minimalkapital gegenüber. Das Minimalkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte verändert sich das Minimalkapital jährlich. Die aktuariellen Berechnungen von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, haben ergeben, dass das Minimalkapital in der Sparte Feuer- und Elementarschadenversicherung bei 714,7 Millionen Franken (2023: 740,3 Millionen Franken) liegt und das Maximalkapital bei 1'188,3 Millionen Franken (2023: 1'221,4 Millionen Franken). Das risikotragende Kapital beträgt 1'182,8 Millionen Franken (2023:

1'132,7 Millionen Franken) und liegt damit 5,5 Millionen Franken (2023: 88,7 Millionen Franken) unter dem Maximalkapital oder bei 165,5 % des Minimalkapital.

### 3.2 Prämienrückvergütung

Aufgrund der stabilen Eigenkapitalisierung und positiven Prognosen der Schäden 2024 hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die Prämienrechnung 2025 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund 49 Millionen Franken, der dem Geschäftsjahr 2024 belastet wurde.

### 3.3 Versicherungsbestand

Die Zahl der bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 0,33 % von 235'924 auf 236'713 per Ende 2024. Der Versicherungswert stieg um 7,5 % von 253,3 Milliarden Franken auf 272,3 Milliarden Franken. Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung ging auf 3'126 zurück (2023: 3'273). Die Reduktion beträgt rund 4,5 % (2023: -12,6 %).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Versicherungswert (Bauzeitversicherung) auf 3,68 Milliarden Franken (2023: 3,41 Milliarden Franken), was einer Zunahme von 7,7 % entspricht (2023: -7,2 %).

Tabelle 1: Übersicht Kennzahlen Feuer und Elementarschadenversicherung

Beiträge in Fr. 1'000.– (ausgenommen Zeile 2)	2024	2023	Veränderung (absolut)
<b>Prämienvolumen</b>	98'686	91'997	6'689
<b>Anzahl Versicherte Gebäude</b>	236'713	235'924	789
<b>Versicherungskapital</b>	272'287'000	253'308'926	18'987'074
<b>Schaden- und Leistungsaufwand<sup>1</sup></b>	38'655 (davon Anteil Rückversicherung 613)	43'4014 (davon Anteil Rückversicherung 5'358)	-4'746
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	75'155	72'763	2'392
<b>Betriebsergebnis</b>	51'145	41'816	9'329
<b>Eigenkapital</b>	1'182'836	1'132'691	50'145
<b>Rückvergütung Versicherte</b>	49'024	48'123	901
<b>Überschussbeteiligung Kanton (gemäss § 19 GebVG)</b>	1'000	1'000	0

<sup>1</sup> Summe von Schaden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer und Elementar, Anteile der Rückversicherer an Schäden sowie Solidaritätsausgleich.

#### 4. Gebäudewasserversicherung

Die freiwillige Gebäudewasserversicherung weist für 2024 ein positives Jahresergebnis von 3,4 Millionen Franken aus (2023: 7,5 Millionen Franken).

Im Berichtsjahr stiegen die Prämieinnahmen im Vergleich zum Vorjahr an auf 31,4 Millionen Franken (2023: 30,1 Millionen Franken). Die Gesamtschadenssumme lag bei 39,14 Millionen Franken, (2023: 32,99 Millionen Franken).

Die Anzahl der bei der AGV versicherten Gebäude sank leicht auf 112'429 (2023: 113'485). Der Versicherungswert stieg um 5,7 % von 110,5 Milliarden Franken auf 116,8 Milliarden Franken.

Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus verzeichnete eine leichte Abnahme. Im Berichtsjahr verminderte sich die Anzahl der Verträge um 200 auf insgesamt 86'241 (2023: 86'441).

Das Kapitalisierungskonzept für die Gebäudewasserversicherung entspricht jenem der Feuer- und Elementarschadenversicherung. Das Minimalkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren einmal zu erwarten ist. Damit ist das Risikomass jenem der Privatassekuranz angenähert.

Die AGV rechnete in dieser Sparte mit einer Jahresnettoperformance der Wertschriften von 2,82 %, es kam jedoch zu einer Nettoperformance von 6,48 %.

Das Minimalkapital liegt bei 73,2 Millionen Franken (2023: 70,0 Millionen Franken) und das Maximalkapital bei 146,4 Millionen Franken (2023: 140,1 Millionen Franken). Das risikotragende Kapital beträgt 94,6 Millionen Franken (2023: 91,3 Millionen Franken). Somit liegt das risikotragende Kapital 51,8 Millionen Franken unter dem Maximalkapital (2023: 48,8 Millionen Franken) oder bei 129,2 % des Minimalkapitals.

Tabelle 2: Übersicht Kennzahlen Gebäudewasserversicherung

Beiträge in Fr. 1'000.– (ausgenommen Zeile 2)	2024	2023	Veränderung (absolut)
Entwicklung Prämienvolumen	31'474	30'157	1'317
Anzahl Versicherte Gebäude	112'429	113'485	-1'056
Versicherungskapital	116'750'000	110'498'475	6'251'525
Schaden- und Leistungsaufwand	31'835 (davon Anteil Rückversicherung 1'126)	26'396 (davon Anteil Rückversicherung 1'001)	5'439
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7'777	7'784	-7
Betriebsergebnis	3'367	7'471	-4'104
Eigenkapital	94'622	91'256	3'366
Überschussbeteiligung Kanton (gemäss § 44a GebVG)	0	0	0

## **5. Stand Abwicklung der Veräusserung der Kantonalen Unfallversicherung (KUV)**

Die AGV hat die Geschäftsaktivitäten der KUV per 1. Januar 2022 auf die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. Dementsprechend wurden per Ende März 2022 die per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Eigenmittel der KUV von insgesamt 79,6 Millionen Franken an den Kanton als Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten überwiesen.

Aus der Abwicklung der Transaktion resultierte ein Überschuss von 0,551 Millionen Franken. Dieser Überschuss wurde 2022 vollumfänglich der Rückstellung Nachlaufkosten zugewiesen. Die Rückstellung für Nachlaufkosten belief sich per 31. Dezember 2023 auf 3,01 Millionen Franken. Im Sommer 2024 konnten die Arbeiten abgeschlossen und Anfang September der Restbetrag von 2,99 Millionen Franken an den Kanton überwiesen werden.

## **6. Brandschutz**

### **6.1 Betriebsergebnis**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 747 Brandschutzbewilligungen (2023: 717) mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 15 Tagen (2023: 17 Tage) erteilt.

Insgesamt fanden 457 Abnahmekontrollen (2023: 530) und 308 periodische Kontrollen statt (2023: 148). Davon waren 443 baulicher Art (2023: 445).

Die AGV stand auch im Berichtsjahr den kommunalen Brandschutzverantwortlichen bei Bedarf beratend zur Seite. Den grössten Beratungsbedarf lösten Beurteilungen von Ausnahmefällen, Unterabstände bei Grenzbebauungen sowie Fragen zu den Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie in den letzten Jahren gehalten.

### **6.2 Verbreitung Rauchwarnsysteme für Altstädte**

In dicht bebauten Altstädten können sich Brände rasch ausbreiten, und die Feuerwehr stösst durch die engen Verhältnisse oft an Grenzen. Rauchwarnsysteme (RWS) ermöglichen eine frühzeitige Alarmierung, die Leben retten und Schäden an Gebäuden verringern kann. Die AGV unterstützt die Installation solcher Systeme finanziell, sofern sie den Anforderungen der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entsprechen. Seit Mai 2022 wirbt die AGV aktiv für das Angebot. Auch 2024 wurden die Bekanntmachungsmassnahmen fortgeführt. Diese Bemühungen zeigen Erfolg: Im Berichtsjahr genehmigte die AGV 15 Beitragsgesuche für Rauchwarnsysteme (2023: 10) und übernahm jeweils 40 % der Installationskosten.

### **6.3 Verbesserung Personensicherheit in Hochhäusern**

Am 14. August 2024 stellte die AGV im Rahmen einer Informationsveranstaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der Personensicherheit in Hochhäusern der 1950er- bis 1970er-Jahre vor. Viele der betroffenen Gebäude entsprechen oft nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften. Eingeladen waren Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen. Durch die Nachrüstung von Schleusen oder Überdruckbelüftungen in Treppenhäusern können gefährliche Rauchausbreitungen in Fluchtwegen verhindert werden. Die AGV unterstützt freiwillige Nachrüstungen, um die Sicherheit in altrechtlichen Hochhäusern zu erhöhen. Befristet bietet sie finanzielle Beiträge von bis zu 50 % der Investitionskosten für bauliche Verbesserungen an.

Situativ richtiges Verhalten kann Leben retten. Dazu hat die AGV anfangs November das Merkblatt "Was tun bei Rauch im Treppenhaus?" mit praxisnahen und leicht verständlichen Anweisungen publiziert. Das Merkblatt stiess auf grosses Interesse bei Eigentümerschaften und Feuerwehren.

## **7. Elementarschadenprävention**

Der Fachbereich Elementarschadenprävention hat sein Ziel, Gebäude mit einfachen und verhältnismässigen Schutzmassnahmen widerstandsfähiger gegen Naturgefahren zu machen, auch im Jahr 2024 mit Nachdruck verfolgt. Dies beginnt schon damit, dass sich die AGV in nationalen Gremien dafür engagiert, dass Standards im Umgang mit Naturgefahren weiterentwickelt werden. So fand im Berichtsjahr die Vernehmlassung zur Anpassung der SIA-Norm 261/1 im Bereich Hagel statt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse des Projekts "Hagelklima Schweiz", das eine präzisere Bewertung der Hagelgefährdung ermöglicht. Eine neue Generation von Radar- und Referenzdaten sowie moderne Analyseverfahren zeigten, dass die Hagelgefährdung höher ist als bisher angenommen. Im Rahmen der Vernehmlassung setzte sich die AGV dafür ein, dass der Hagelwiderstand von Baustoffen sachgerecht weiterentwickelt wird. Ziel ist, Bauteile der Gebäudehülle so zu gestalten, dass sie den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes überdauern, und nachhaltiges Bauen zu fördern.

Im Berichtsjahr wurden 1'863 Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zum Schutz ihres Objekts beraten (2023: 2'257). In 114 Fällen (2023: 115) wurden Beiträge in der Höhe von 0,45 Millionen Franken für Objektschutzmassnahmen aus dem Präventionsfonds zugesichert (2023: 0,64 Millionen Franken).

Die AGV prüft bei Bedarf kostenlos die Hochwasserschutznachweise für die Baubewilligungsbehörden. Im Berichtsjahr hat sie bei 2'712 Fällen (2023: 3'716) die Überschwemmungsgefährdung geprüft und die Zweckmässigkeit von geplanten baulichen Massnahmen beurteilt.

Die AGV beteiligt sich gemäss § 11 der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung von Feuer- und Elementarschäden (Präventionsfondsverordnung, PFV; SAR 673.156) finanziell an den Kosten für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken. Die AGV trägt jeweils 5 % der Investitionskosten. Im Berichtsjahr hat die AGV Zusicherungen in der Höhe von 0,09 Millionen Franken für drei Projekte gemacht (2023: 0,38 Millionen Franken für 11 Projekte). Insgesamt hat die AGV seit 2016 bereits 3,79 Millionen Franken an solche Projekte ausgezahlt. Im Berichtsjahr waren es 0,32 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 5,6 Millionen Franken ab (2023: 4,2 Millionen Franken).

## **8. Feuerwehrwesen**

### **8.1 Technisches Ergebnis**

Insgesamt richtete die AGV im Jahr 2024 Beiträge an die Gemeinden im Umfang von 10,01 Millionen Franken aus, unter anderem für Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen, Feuerwehrlokale und Feuerwehreinrichtungen, Motorfahrzeuge und Pauschalbeiträge für Feuerwehren (2023: 7,44 Millionen Franken).

Die Einsätze der Feuerwehren betrafen vor allem Elementarereignisse, Personenrettungen, Gebäudebrände sowie Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze. Insgesamt leisteten die Feuerwehren 6'223 Einsätze (2023: 5'835).

### **8.2 Feuerwehrinfrastruktur**

Im Berichtsjahr setzte die AGV verstärkt auf die Unterstützung der Feuerwehrinfrastruktur. Beiträge in Höhe von über 3,4 Millionen Franken flossen in die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (2023: 1,3 Millionen Franken), während 693'000 Franken für Feuerwehrlokale bereitgestellt wurden (2023: 219'000 Franken). Die Löschwasserversorgung wurde mit 4,1 Millionen Franken gefördert (2023: 4,05 Millionen Franken). Insgesamt beliefen sich die Auszahlungen für Infrastrukturmassnah-

men auf 10 Millionen Franken (2023: 7,44 Millionen Franken). Die Ausbildung ist ein zentraler Baustein für die Einsatzbereitschaft. Im Jahr 2024 wurden 171 Kurse mit insgesamt 4'449 Teilnehmenden durchgeführt. Diese absolvierten 6'678 Kurstage, begleitet von 77 Mitgliedern des Instruktorienkorps.

### **8.3 Mietmodell Brandschutzausrüstung**

Während der "Warm-up-Phase" des Mietmodells Brandschutzausrüstung, die bis Ende 2024 dauerte, wurden die Abläufe – von der Bestellung über die individuelle Anmessung der Ausrüstung bis hin zur Auslieferung – mit neun Feuerwehren getestet. Ein engagiertes Team aus acht Sales Managerinnen und Managern der AGV informierte vor Ort, unterstützte beim Vertragsabschluss und organisierte die individuelle Anmessung der Ausrüstungen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 10'000 Ausrüstungsgegenstände, darunter je 2'575 Hosen und Jacken, 2'510 Paar Handschuhe und 2'520 Paar Stiefel in das Lager der AGV geliefert. Durch den Logistiker wurden davon direkt 453 komplette Ausrüstungen an die neun Feuerwehren ausgeliefert. Zusätzlich konnten im vierten Quartal des Berichtsjahrs rund 1'000 Angehörige der Feuerwehr angemessen werden, welche ihre Ausrüstung im ersten Quartal 2025 erhalten werden. Mit der Möglichkeit von Spezialanfertigungen bietet das Mietmodell höchste Flexibilität. Die Finanzierung des Modells erfolgt über die Mieteinnahmen und den Interventionsfonds der AGV, welcher 50 % der Kosten übernimmt. Mit insgesamt 38 abgeschlossenen Verträgen im Jahr 2024 zeigt sich das Interesse der Feuerwehren am neuen Mietmodell deutlich. Ab 2025 steht das Angebot allen Feuerwehren im Kanton Aargau zur Verfügung.

## **9. Nachhaltigkeit**

Im Berichtsjahr hat die AGV mit der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt – von klimafreundlichen Immobilien und nachhaltigen Finanzanlagen bis hin zu sozialem Engagement. Basierend auf ihrer neuen Strategie hat die AGV im Berichtsjahr mit der Entwicklung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts begonnen. Ziel ist es, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökologische, soziale und ökonomische – in allen Geschäftsbereichen zu verankern. Der Verwaltungsrat nahm das Konzept Ende 2024 zur Kenntnis und erteilte daraufhin weitere Aufträge.

Die vier zentralen Handlungsfelder aus dem Nachhaltigkeitskonzept sind erstens die Immobilien. Hier stehen die Effizienzsteigerung der Gebäudeisolation, die Dekarbonisierung der Heizsysteme und der Photovoltaikausbau im Vordergrund. Zweitens geht es um die Nachhaltigkeit bei den Finanzanlagen, wobei die Integration der ESG-Nachhaltigkeitskriterien und die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks im Portfolio angegangen werden. Drittens geht es um die Mitarbeitenden der AGV. Hierbei steht die Förderung nachhaltiger Mobilität und der Arbeitsweisen im Fokus. Viertens wird eine nachhaltige Unternehmensführung mit einem proaktiven Nachhaltigkeits-Reporting und transparenter Kommunikation angestrebt.

## **10. Bericht der Revisionsstelle**

Die externe Revisionsstelle, Forvis Mazars AG, Zürich, bestätigt, dass die Jahresrechnung der AGV ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und dem GebVG entspricht. Ausserdem bestätigt die Revisionsstelle, dass sich die Höhe der Reserven gemäss § 32 GebVG nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat die Richtlinie betreffend die Aufsicht des Regierungsrats über die Aargauische Gebäudeversicherung (Aufsichtsrichtlinie) beschlossen und per 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Mit dieser Richtlinie wird sichergestellt, dass für die AGV eine Regelung der Aufsicht

des Regierungsrats greift, die mit der Bundesaufsicht nach Versicherungsaufsichtsgesetz der privaten Versicherungsgesellschaften vergleichbar ist. In ihrem Revisionsbericht bestätigt die externe Revisionsstelle die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Richtlinie des Regierungsrats betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und des gebundenen Vermögens.

Der Geschäftsbericht enthält eine Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der AGV (Vergütungsbericht). Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass diese Aufstellung der Vergütungen den relevanten Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht [OR]; SR 220) (Art. 734a–734f) sowie Ziffer 26 der Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) entspricht.

Nach der Beurteilung der Revisionsstelle wurden auch die die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen der ehemaligen Sparte Kantonale Unfallversicherung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerks der Rechnungslegung Swiss GAAP FER sachgerecht verwendet.

### **Antrag**

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

### **Regierungsrat Aargau**

#### Beilage

- Geschäftsbericht 2024 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) inklusive Jahresrechnung und Berichte der Revisionsstelle